



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Stettelfährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: N. V. Babelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
N. W. Stromstraße 49.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 3.

Berlin, den 21. Januar 1887.

Wierzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Jämmtliche örtl. Verwaltungen der Kranken- und Begräbniskasse

fordern wir hierdurch unter Hinweis auf die betreffende Bekanntmachung auf der ersten Seite der vorigen Nr. d. Bl. nochmals, soweit dies noch nicht geschehen, auf

unverzüglich an die Aufsichtsbehörde ihres Sitzes, d. h. an den Gemeinde-Vorstand (Magistrat, Bürgermeister, Ortschulze) desjenigen Orts, nach welchem die örtl. Verwaltungsstelle benannt ist, die für das Jahr 1887 gewählten Vorsitzenden und Kassierer, nebst Angabe des Berufs und der Wohnung bezw. des Wohnorts, anzumelden.

Die Meldung kann mündlich oder schriftlich geschehen; sie ist durch den Vorsitzenden der Verwaltungsstelle zu bewirken und hat **auch in Zukunft** ohne besondere Aufforderung von hier aus in jedem Falle zu erfolgen, nachdem im Ante des Vorsitzenden oder Kassierers eine Uenderung eingetreten und die betr. Wahl vom Vorstande der Kasse bestätigt worden ist.

Sollte durch Unterlassen dieser Meldung später in irgend einer Verwaltungsstelle behördlicherseits Strafe verfügt werden, so hat diese der betr. säumige Beamte allein zu decken.

Der Vorstand.

Gust. Lenz I,
Vorsteher.

Aug. Münchow,
Hauptkassierer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

60. Generalrathssitzung vom 6. Januar 1887.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsanträge, 3. Bericht des Hrn. Bey über seine Reise nach Taubenhach, 4. Kassenbericht pro Dezember.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Lenz I um 8 1/2 Uhr Abends eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Schmidt. Nachdem das Protokoll der 59. Sitzung*) genehmigt und von verschiedenen, anlässlich des Jahreswechsels eingegangenen Glückwünschen Kenntniz genommen worden ist (so auch von einem Schreiben des Anwalts Hrn. Dr. W. Strich), wird in die T. D. eingetreten.

Punkt 1. In einem von Waldsassen vorliegenden Schreiben wird u. A. die Beschaffung eines kleinen Schrankes für den Kassierer bezw. Sekretär und eines kleinen besonderen Stempels zum Abstempeln einzelner Wochenbeiträge gewünscht. In Bezug auf den Stempel soll geantwortet werden, dass dessen Beschaffung sich wohl erübrigen dürfte, da sich mit dem vorhandenen Stempel sehr wohl auch einzelne Felder abstempeln lassen, und zwar, indem man die bereits abgestempelten Quittungsfelder nochmals über-

*) Zum Protokoll der 58. Sitzung in Nr. 52 d. Bl. von 1886 ist be-
rechtigend zu bemerken, dass dem Mitgliede C. Böhm-Altwasser nicht 10,
sondern 20 Mk. Unterstützung gewährt worden sind.

stempelt. Was den Schrank betrifft, so steht jedem Ortsverein laut § 22 al. 6 des Statuts die selbständige Beschaffung eines solchen bis zum Werthe von 15 Mk. zu; es soll dem Ortsverein Waldsassen jedoch gerathen werden, mit der Beschaffung noch zu warten, bis sich der Verein mehr befestigt, bzw. an Mitgliederzahl vergrößert habe. — Ein Schreiben vom Ortsverein Schmiedefeld, betreffend verschiedene mit Rücksicht auf die eingeleitete Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gestellte Anfragen soll der Hauptgeschäftsführer im Sinne der Statuten und der in der Angelegenheit gepflogenen Debatte beantworten; ebenso eine gleiche Zuschrift aus Lettin. — In Altthaldeleben beziehen hinsichtlich der Arbeitslosen-Unterstützung ebenfalls verschiedenartige Bedenken, die eventuell zu nachfolgenden Ausritten der Mitglieder Veranlassung geben könnten. Der Generalrath beschließt deshalb, daß Hr. Bey je nach der Dringlichkeit der Sachlage am nächsten oder dem zweitfolgenden Sonnabend nach A. reisen und dabei gleichzeitig, wenn möglich, Lettin besuchen soll, um an beiden Orten über die Arbeitslosen-Unterstützung weitestmöglich Aufklärung zu ertheilen. — Das Mitglied Hr. G. von Schmiedefeld hat in seinem Lohnbuche laut vor bereits längerer Zeit nach hier gelangter Meldung des Ausschusses Fälschungen vorgenommen, und zwar, indem G. „100“ zur Zeit des Brandes auf der Glaser und Greiner'schen Fabrik in Schm. gefertigte Pfeifenstummel durch Fortradiren einer Null in „100“ veränderte. Der Generalrath hat sich durch Einsichtnahme in das Arbeitsbuch des G. von diesem Fortradiren der Null an zwei Stellen selbst überzeugt. Diese Fälschung hatte folgenden Zweck. Der Generalrath hatte bekanntlich gelegentlich des Unterstützungsantrages der bei dem obengenannten Brande beteiligten Mitglieder in Rücksicht auf die vorhandenen Umstände festgesetzt, daß die Mitglieder soweit Unterstützung bekommen sollten, wie jedem der Mitglieder in den in Betracht kommenden 5 Wochen an einem Verdienste von pro Woche 7,50 Mk. etwa fehlte. Mitglieder, welche in den 5 Wochen zusammen 37,50 Mk. verdienten, sollten also auf Unterstützung keinen Anspruch haben. Diesen Verdienst hatte auch G. erreicht, versuchte aber nun nachträglich durch die geschilderte Manipulation, sich dennoch Unterstützung zu verschaffen, wobei der Ausschuss indes die Fälschung im Arbeitsbuche entdeckte. Der Ortsverein Schmiedefeld, dem die Sache zur genauen Prüfung und Vorentscheidung überwiesen worden war, glaubt dieselbe nun damit abgethan, daß er beschließen hat, G. dürfte nie wieder ein Amt im Ortsverein bekleiden. Der Generalrath seinerseits beschließt jedoch, trotzdem der Betreffende ein altes Mitglied unseres Vereins ist, in Rücksicht auf die zweifellos vorliegende Unehrenhaftigkeit der geschilderten Manipulation, die vor Gericht einfach als Urkundenfälschung bestraft werden würde, den Ausschluß des betreffenden Mitgliedes aus dem Gewerksverein gemäß § 6 al. 3 des Statuts. — Von einem nachträglich eingegangenen Schreiben des Hrn. J. Kuhnmann, Kassenführer zur Anwesenheit G. Lenz' haus wird Kenntniz genommen. — Ein Antrag des hiesigen Geschäftsleiters von Rudolstadt, betreffend die Bewilligung einer Entschädigung für die jahrelange Ausübung seines Amtes wird gemäß § 14 des Statuts dem Ausschuss überwiesen. — Von Krausewald sind die Kassen-Beiträge noch nicht eingegangen. Es soll deshalb eine nochmalige Aufforderung betreffs der Einbringung nach dort gerichtet und nöthigenfalls die Mitwirkung der Gemeindebehörde hierzu erbeten werden. Wenn die dortigen Mitglieder etwa wieder neu beitreten wollen, so soll ihnen dies unter Erhalt des Mitgliedscheines für die Krankenkasse und unter Fortfall des Statutsbuches für beide Kassen gestattet sein. — Punkt 1 ist erledigt.

In Punkt 2 hat der Hauptkassierer in Bezug auf zwei arbeitlose Mit-

lieder, Eberhardt in Kall und Nr. 1836 in Roda, geschrieben, daß gegenwärtig arbeitslosen Mitgliedern nur das Recht auf § 1 des Unterstützungsstatuts, d. h. Zahlung der Beiträge aus der Ortskasse, zustehe. — Dem seit November aus der Krankenkasse ausgesteuerten Mitgliede Schellhorn in Rodastadt bewilligt der Generalrath auf Empfehlung des Ausschusses 20 Mk. Unterstützung auf Grund des Unterstützungsstatuts. — Ein Versuch für das Mitglied Koppberg in Eisenberg, denselben zu seinem gegenwärtig von ihm bezogenen Krankengelde wöchentlich 4 bis 5 Mk. Unterstützung bewilligen zu wollen, muß schon deshalb abgelehnt werden, weil es absolut nicht angängig erscheinen kann, neben Krankengeld noch Unterstützung zu zahlen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung erstattet Hr. Bey sodann ausführlichen Bericht über seine im Auftrag des Generalraths Mitte Dezember v. J. ausgeführte Reise nach Taubenbach. Die am 15. Dezember im Lokale der Witwe Unger zu Schmiedefeld bei Taubenbach stattgehabte Versammlung sei gut besucht gewesen und auch gut verlaufen. Außer den Arbeitern der G. Moritz'schen Porzellanfabrik, die durch Herrn Moritz, der selber nicht anwesend war, direkt zum Besuch der Versammlung aufgefordert worden waren, seien verschiedene Arbeitgeber unseres Berufs aus der Umgebung auf spezielle Einladung des dortigen Ortsausschusses erschienen. Er (Redner) habe in seinem Vortrage soweit möglich über alle innerhalb unseres Gewerksvereins bestehende Fragen und Einrichtungen Aufklärung zu geben versucht, die hierüber, wie er wahrgenommen, noch recht wenig Kenntniß unter den Mitgliedern verbreitet war. Die durch ihre Angehörigkeit zu unserer Vereinigung den Mitgliedern zustehenden Rechte habe er denselben eingehend vorgeführt, sie aber andererseits auch ermahnt, nicht herausfordernd auf diese Rechte zu pochen, da es in erster Linie Pflicht aller guten Mitglieder sei, den berechtigten Anordnungen ihrer Arbeitgeber Folge zu geben und so unnütze Konflikte zu vermeiden. Ein solches Verhalten fordere schon der Umstand der deutschen Gewerksvereine, in allen Angelegenheiten möglichst ein friedliches Uebereinkommen mit den Arbeitgebern zu erzielen. Ebenso habe er auf Eindringlichkeit vor der privaten Besprechung der Arbeitsangelegenheiten u. in öffentlichen Lokalen und insbesondere auf der Fabrik gewarnt; der richtige Maß für Anbringung und Besprechung irgend welcher Beschwerden sei die Ausschüßung bzw. Ortsversammlung. Die Versammlung habe seinen (des Redners) Ausführungen auch volle Aufmerksamkeit geschenkt und habe eine besondere Debatte nicht stattgefunden. Auf Anrohung der Genossen habe er (Bey) dann am nächsten Morgen bei dem Fabrikbesitzer Herrn Moritz vorgesprochen, diesen jedoch nicht angetroffen und deshalb mit dem Vertreter des Herrn M., Herrn Eckstein, der sich ausdrücklich als von Moritz zur Unterredung autorisirt bezeichnete, über die verschiedenen Differenzpunkte Rücksprache genommen. Danach habe Hr. E. erklärt, daß die Firma dem Bestande des Ortsvereins durchaus nichts in den Weg legen wolle, jedoch die vielfach auf der Fabrik stattgehabte Diskussion agitatorischer Art über Vereins- und Arbeitsverhältnisse nicht dulde. Der Angabe des Herrn E. nach seien auch E. Unger I und D. Bock deswegen entlassen worden; auch nehme die Firma an, daß der Ausschüß Bericht nach hier gesandt, die der Wahrheit nicht ganz entsprächen. (Dies ist nach Ansicht des Generalraths nicht der Fall. Der Hauptschriftführer). Was die in Nr. 37 der „Ameise“ im Protokoll der 49. Generalrathssitzung unter Punkt 2 besprochene Entlassung des stellw. Vorsitzenden von T., Herrn D. Müller, aus der Moritz'schen Fabrik betrifft, so konstatiert Herr Bey in seinem Berichte, daß die an genannter Stelle gemachte Ausnahme eine irrthümliche sei. An der betr. Stelle werde gesagt, der Grund der Entlassung des Müllers bestehe zweifellos darin, daß Herr Moritz fürchtet, durch unsere Vereinigung die in seiner Fabrik herrschenden traurigen Lohnverhältnisse aufgedeckt zu sehen, weshalb er mit allen Mitteln den Bestand des Vereins zu untergraben sucht und zwar zunächst, indem er die Vorstandsmitglieder der Reihe nach aus seiner Fabrik entläßt. Das hier Angeführte, bemerkt Herr Bey, sei jedoch nicht der für die Entlassung Müllers maßgebende Grund gewesen; dieser liege in den Vereins- bzw. Lohnverhältnissen an sich gar nicht zusammen; die Entlassung Müllers geschah vielmehr lediglich darum, weil dessen vorher durch die Moritz'sche Fabrik beschäftigte Frau kurz nach ihrer Entbindung sich aus der Piesauer Porzellanfabrik Arbeit holte und die Leitung der Moritz'schen Fabrik ein solches Verhältniß mit ihren Interessen nicht für vereinbar hielt. Herr Bey erklärt, daß er sich Herrn Eckstein gegenüber verpflichtet habe, diesen Sachverhalt zur Berichtigung der in Nr. 37 der „Ameise“ gegebenen Darstellung durch seinen Bericht in der „Ameise“ zu veröffentlichen, jedoch habe er den von der Firma selber angegebenen Grund der Entlassung nicht billigen können. Was die gleichfalls aus der Fabrik entlassenen Mitglieder Reinh. Unger und Pfeifer betreffe, so hätten diese an ihrer Entlassung selbst Schuld, da sie der an sie ergangenen Aufforderung, zur Arbeit zu kommen, nicht entsprochen hätten. Die mehrfach auf der Fabrik üblichen Geldstrafen hat Redner mit Herrn Eckstein gleichfalls besprochen, jedoch in Folge der dortigen eigenartigen Arbeitsverhältnisse eine Abänderung nicht erreichen können. Als Resultat der sehr eingehenden Unterredung mit Herrn Eckstein sei zu verzeichnen, daß Herr E. erklärt habe, die Firma werde, nachdem Herr Bey die oben benannte Angelegenheit Müller in seinem Referate richtig gestellt, die bestehenden Differenzpunkte zwischen ihr und dem Generalrath als beigelegt betrachten und demzufolge, wenn möglich, die entlassenen Mitglieder E. Unger I und D. Bock wieder in Arbeit stellen. Ebenso sollen dann Reinh. Unger und Pfeifer wieder Arbeit bekommen, nachdem sie ihrer Weigerung wegen der Firma gegenüber sich entschuldigt haben. Ferner führt Hr. B. an, er habe noch den Vorschlag gemacht, daß die Firma in allen Differenzpunkten, die vielleicht in Zukunft noch entstehen könnten, stets zunächst mit dem Ortsvereins-Vorstande direkt verhandeln möchte, was, wie er (Bey) Hr. E. bemerkt habe, die beste Gewähr für eine friedliche Lösung und Ausgleichung aller etwaigen Streitpunkte biete. Die solcher Art mit Hr. E. getroffenen Verabredungen habe nach dessen Erklärung Hr. Moritz noch brieflich bestätigt sollen; ein von Hr. M. nach hier eingegangener Brief habe diese Bestätigung, namentlich in Bezug auf den letzten Punkt, allerdings vermissen lassen, weshalb er (Bey) sich in der Sache nochmals brieflich nach Taubenbach gewandt habe, worauf Antwort noch nicht eingegangen. Er hege jedoch die Erwartung, daß die Firma den getroffenen Verabredungen zustimmen werde, nachdem dies auch untererseits geschehen. Der Generalrath spricht nach Anhörung dieses sehr eingehenden Berichts des Hr. Bey mit demselben sein volles Einverständnis aus. Der für das Mitglied Pfeifer eingereichte Unterstützungsantrag muß mit Rücksicht auf die konstatierte Weigerung des W. auf die Arbeit zu gehen, abgelehnt werden, da demnach in der Entlassung desselben eine „Maßregel-

ung“, wie sie § 39 des Statuts hier für den Fall der Unterstützung erfordert, nicht erblickt werden kann.

Bei Punkt 4 der T.-O. betragen die Einnahmen in der Generalrathskasse im Dezember inkl. Vortrag 471,25 Mk., die Ausgaben 193,25 Mk., Bestand am 1. Januar 1887 13 178,00 Mk. — Im Extrafond war Einnahme und Ausgabe nicht zu verzeichnen. Bestand am 1. Januar 1887 3386,16 Mk. (Im vorigen Protokoll steht irrtümlich 3686,16 Mk.; es soll wie hier 3386,16 Mk. heißen.) — Schluß der Sitzung um 11 1/2 Uhr Nachts. Nächste Sitzung am 20. Januar.

Der Generalrath.

Gust. Venz I,
Vorsitzender.

Georg Venz,
Hauptschriftführer.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Wie bekannt, hatte die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag im Reichstage eingebracht, nach welchem dem § 152 der Gewerbeordnung ein Zusatz hinzugefügt werden soll, welcher die rechtliche Sicherstellung der Arbeitervereine und Gewerkschaften, die sich zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen gebildet haben, bezweckt; ferner den § 153 dahin zu erweitern, daß Unternehmer und deren Vereine, welche die Arbeiter durch Ehrverletzung, Kautionshinterlegung, Androhung von Geldstrafen, schwarze Listen u. an der Erlangung besserer Arbeitsbedingungen zu hindern suchen, mit denselben Strafen belegt werden, als die Arbeiter, welche gegen den § 153 verstoßen. Dieser einer Kommission überwiesene Antrag kam in derselben am 10. d. M. zur Generaldiskussion. Vorher wurde mitgeteilt, daß eine große Anzahl von Petitionen hierzu eingegangen sei, sämmtlich von Arbeitervereinen, u. A. von den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen betreffs gesetzlicher Zulassung von Berufsvereinen. Der Antragsteller Abg. Kayser begründet seinen Antrag, darauf verweisend, wie nach der gegenwärtigen Verwaltungs- und Rechtspraxis das Koalitionsrecht vollständig in der Luft schwebt. Gesetzlich hätten die Arbeiter das Recht der Koalition, wollten sie sich aber zur Erreichung dieses Zweckes organisiren, so seien sie allen Eingriffen der Behörden preisgegeben. Redner verweist darauf, wie dagegen die Vereinigungen der Arbeitgeber volle Freiheit genießen. Da sei es sogar den Innungen gestattet, zur Militärfrage Stellung zu nehmen. Abg. Schrader hegt die Befürchtung, daß eine allgemeine Bestimmung keinen genügenden Schutz gewähren würde, denn alle Verbotsurtheile gründen sich darauf, daß die Vereine sich mit politischen Dingen beschäftigt hätten. Eine genaue Präzisierung sei nothwendig. Man müsse genau bestimmen, womit sich die Arbeitervereine beschäftigen dürfen. Die Petition der Hirsch-Dunderschen Vereine scheine das Richtige zu treffen. Die Gefährlichkeit der Vereine würde von der Polizei je nach der gesellschaftlichen Stellung der Mitglieder beurtheilt; es gäbe eine große Zahl von Vereinen, welche sich mit öffentlichen Dingen beschäftigen, ohne je von der Polizei belästigt zu werden. Redner behält sich spezielle Anträge vor. Nachdem noch einige Redner theils für, theils gegen obigen Antrag gesprochen, erklärt Geh. Rath Lohmann, der Reichsregierung sei nicht bekannt geworden, daß irgend eine Bundesregierung das Koalitionsrecht beschränkt habe. Beschwerden deswegen seien beim Reichskanzler nicht eingegangen, dann erst hätte die Reichsregierung Anlaß gehabt, der Frage näher zu treten. Abg. Kröber will als Arbeitgeber auch den Schein vermeiden, als ob der Arbeiter durch die Gesetze schlechter gestellt sei als der Arbeitgeber. Er müsse bestätigen, daß der Arbeiter einzeln ohnmächtig sei, und daß das Koalitionsrecht nur dann für ihn Werth habe, wenn er sich ganz frei vereinigen könne. — Hierauf wurde die Debatte vertagt.

** Aus dem auf der letzten Generalversammlung erstatteten Geschäftsbericht des Generalsekretärs des Gewerksvereins der Schuhmacher u. ist folgendes hervorzuheben: Bei der letzten Generalversammlung, welche im Jahre 1883 stattfand, hatte der Gewerksverein 40 Ortsvereine mit einer Mitgliederzahl von 1424 und ein Vermögen (ohne Hilfskasse) von 2957,86 Mk. Im Laufe des Jahres 1883 sind 10, im Jahre 1884 20, im Jahre 1885 12 und bis Oktober 1886 15 neue Ortsvereine dem Gewerksverein beigetreten. 8 Ortsvereine wurden wegen Mangel an Verwaltungskräften aufgelöst. Am 1. Oktober 1886 hatte der Gewerksverein 94 Ortsvereine mit 4432 Mitgliedern (inkl. 133 Lehrlinge und jugendliche Arbeiter) und 9262,42 Mk. Vermögen. Die Zahl der Ortsvereine hat sich somit mehr als verdoppelt und die Mitgliederzahl mehr als verdreifacht. Vom 1. Oktober 1886 bis 1. Januar 1887 sind noch 6 neue Ortsvereine hinzugetreten, und hat der Gewerksverein gegenwärtig 100 Ortsvereine. Die Ausgaben für Rechtsschutz betragen 635,90 Mk. Für Reiseunterstützung wurden 1858,40 Mk., für sonstige Unterstützungen 1713,51 Mk. ausgegeben. Obwohl der Generalrath keine Gelegenheit hatte, besondere Anträge an den Verband der Deutschen Gewerksvereine zur Ausführung der Agitation zu stellen, so übte doch der Verband einen vortheilhaften Einfluß auf die Entwicklung des Gewerksvereins aus. Von den 60 neuen Vereinen sind 23 ohne Zutun der Mitglieder nur durch Anregung und Mitwirkung der Verbandsgenossen entstanden.

** Von der Siemens'schen Glasfabrik in Dresden berichtet man dem „Fachsche“ folgendes:

Nachdem der Widerstand der Arbeiter gebrochen und dieselben — da sie zur „besseren Einsicht“ gekommen — wieder in „Gnaden“ aufgenommen waren (weil man sie nämlich brauchte), hielt man es vortheilhafterweise doch für angezeigt, einigen als ganz „gefährlich“ bezeichneten Per-

tionen den Verkehr mit bestimmten Personen und in bestimmten Lokalen zu verbieten und das Arbeitsverhältnis von der Befolgung dieses Verbotes abhängig zu machen. Auch dieser „arbeiterfreundliche“ Akt muß zu den übrigen gelegt werden.

Nun haben sich die Gemüther beruhigt (?), da kommt die Firma schon wieder mit einem neuen Projekt; wohl betrifft dasselbe nicht direkt das gesamte Arbeitspersonal, aber ich hege die Befürchtung, daß dasselbe auch auf das Glasmacherpersonal wirken könnte und möchte daher rechtzeitig darauf aufmerksam machen. Vorläufig haben es der Firma das Schürer- und Hofarbeiterpersonal angethan. Dieses Personal soll sich vom 1. Januar ab bis 1. April c. täglich 15 Pfg. vom Lohne abziehen lassen und sich verpflichten, bis zum 1. Oktober in der Fabrik zu arbeiten. Das Geld bleibt im Komtoir „stehen“ und wird verzinst. Das Geld soll aber nicht ausgezahlt werden, wenn der Betreffende vor dem 1. Oktober „abgeht“ oder wegen eines „Vergehens“ entlassen wird. Dieser „arbeiterfreundliche Aktus“ ist zwar sehr sinnreich „erdacht“, aber doch verteuert wirkungslos. Im Sommer ist immer fühlbarer Mangel an Arbeitskräften, so will man sie von April bis Oktober „binden“, und kalkuliert man weiter, so kommt dabei heraus, daß der Arbeiter im Sommer nicht gern sein — wenn auch wider Willen „gespartes“ — Geld, und bei beginnendem Winter nicht gern die Arbeit verliert. Nun liegt aber die Sache so, daß vom Lohne abgezogenes Spargeld unter keinem Vorwande zurückbehalten werden kann, daß daher alle darauf hinzielenden Verträge nichtig sind. Es wird also der Firma trotz dieser „sinnreichen“ Einrichtung nichts übrig bleiben, als denjenigen Arbeitern, welche aus irgend welchem Grunde gehen oder „gegangen werden“, ihr einbehaltenes, weil verdientes, Spargeld herauszuzahlen.

** Prüfung der Statuten „eingeschriebener Hilfsklassen“ durch die Vorstände der Ortsklassen. Die Verwirrung im Krankenkassenwesen wird immer größer. Die „Leipziger Vorstadtzeitung“ brachte kürzlich folgende Mittheilung. „Laut einer Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verbandes der Leipziger Ortskrankenkassen entsprechen die eingeschriebenen Hilfsklassen: Walthersche Krankenkasse, Melchertische Krankenkasse und Krankenkasse Biederstein, dem § 75 u. des qu. Gesetzes nicht. Die betreffenden Arbeitgeber, bei welchen Mitglieder der genannten Kassen beschäftigt sind, werden darauf aufmerksam gemacht, die Anmeldungen zu den Ortskrankenkassen resp. den Nachweis, daß dieselben gesetzlich genügend versichert sind, alsbald beizubringen.“

Hiernach stehen also die Ortsklassen über den Aufsichtsbehörden. Denn hat die Aufsichtsbehörde das Statut einer Kasse geprüft und anerkannt, so hängt es, nach dieser Mittheilung, vom Belieben des „Leipziger Ortskrankenkassen-Verbandes“ ab, ob die Mitglieder freier Kassen vom Zwangsbeitritt zur Ortsklasse befreit sind. Es ist nun endlich an der Zeit, daß der Gesetzgeber hier ein entscheidendes Wort mit spricht, um derartigen Ueberhebungen eine Schranke zu setzen, bemerkt hierzu mit Recht der „Regulator“.

Vermischtes.

— Die Glasper- und Industrie von Reustadt und Igelshieb erfreut sich eines ziemlich flotten Ganges, der, wenn nicht alle Zeichen trügen, noch auf längere Zeit hinaus gesichert ist. Die Waldbewohner schauen infolge dessen, trotz des diesjährigen schlechten Kartoffelbaues, frohen Muthes in die Zukunft. — Leider wird das Gegentheil von der Porzellanmalerei gesagt. Die gewöhnlichen Artikel sind im Preise so gesunken, daß ein tüchtiger Arbeiter kaum einen einigermaßen ausreichenden Tagelohn erschwingt und die gangbaren besseren Artikel, meist Nachbildungen von Werken größerer Meister, dürfen zum größten Theil nicht gemacht werden, da deren fast ausschließliches Vervielfältigungsrecht von einem Konsortium, der photographischen Gesellschaft in Berlin, erworben worden ist, die jede andere Nachbildung von Gemälden, zu welcher ihr das Vervielfältigungsrecht auf photographischem Wege zusteht, sowohl im Straf- als auch im Zivilprozesse verfolgt. Vor Kurzem erst ist eine Neuhauser Porzellanmalerei-Firma vom Reichsgericht in Leipzig eines solchen Vergehens wegen verurtheilt worden. — Natürlich hören die Malereibesitzer auf, solche verbotene Nachbildungen herstellen zu lassen, dieselben halten es vielleicht auch aus, wenn sie eine Zeit lang pausiren, daß aber derartige Zustände von den Arbeitern längere Zeit ertragen werden können, ist unmöglich. Auf diese Weise wird leider ein so verbreiteter Industriezweig, wie die Porzellanmalerei, mit einem Male geradezu untergraben. (Diamant)

— Ueber die Weihnachtsfeier in Vereinen und zwar solchen, welche nicht wohlthätigen Bestrebungen huldigen, wurde, wie man der „Werkstatt“ schreibt, neulich im Gewerbeverein zu Gütlich eine lebhaft, werthvolle (?) Besprechung geführt. Die wichtigsten Gedanken, welche ausgesprochen wurden, waren folgende:

1. Vereinsweihnachtsfeste machen den Mitgliedern Ausgaben, welche das Weihnachtsfest im Kreise der einzelnen Familien beeinträchtigen müssen.

2. Das Interesse für das Gelingen von Vereinsweihnachtsfesten zieht den Sinn so manches Familienvaters vom häuslichen Herde ab und vermindert die Traulichkeit des lieblichsten Familienfestes.

3. Anonyme Geschenke, deren Zweck persönliche Kränkungen sind, können zur Narrenabendzeit im Februar verabreicht werden; zur Weihnachtszeit sind solche Geschenke nicht angebracht.

4. Den Vereinsweihnachtsbaum mit Gurken, Kürbissen, Wäpfeln, allem Käse u. s. w. zu behängen, ist verdamnungswürdiger Hohn für den Christtag und sollte vollständig geächtet werden (?).

(Nun, es fehlte auch noch, daß die Polizei zu bestimmen hätte, mit was der Weihnachtsbaum zu schmücken wäre und mit was nicht! Man sieht, wohin diese Herren schließlich mit ihrem Geschrei nach der Polizei noch kommen. Wir meinen, daß nicht die Polizei, sondern der gute Geschmack hier Sittenrichter sein muß! Auch den obigen Punkten 1 und 2 kann man nicht zustimmen; das darin ausgesprochene Urtheil ist durchaus einseitig. Red. der „Werkst.“)

Personal-Nachrichten.

Vollstedt, den 10. Januar 1887. Da im Gewerbeverein der Porzellan- u. Arbeiter die hochwichtige Vorlage des Generalraths, betreffend „Unterstützung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit“ (welche als eine große Errungenschaft des Gewerbevereins der Porzellanarbeiter zu bezeichnen ist), Annahme gefunden hat, versammelten sich heute die Reisegeld zahlenden Maler der Vollstedter Fabrik, 20 Mann, davon 28 Gewerkevereinter (Personalstärke 71 Mann, und beschloßen folgendes:

Diejenigen, welche über drei Jahre dem Gewerbeverein angehören, und somit vom 1. April 1887 Berechtigung auf Unterstützung bei Arbeitslosigkeit haben, zahlen vom 15. Januar d. J. kein Reisegeld mehr.

Es scheiden darauf hin mit gedachtem Datum 17 Mann aus der Fremdenkasse aus. Die übrigen 13 Mann behalten dieselbe noch so lange bei, bis die Gewerbevereins-Mitglieder Urrecht auf Unterstützung haben.

Eine dazu gefaßte Resolution lautet:

Wir erachten die Beseitigung des Reisegeldes als eine berechtigte Agitation für unsere Gewerbevereinsache und sind überzeugt, wollen Erjak dafür in der „Unterstützung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit“ zu finden.

Friedrich Bock. Heinrich Engelhardt.

Vereins-Nachrichten.

§ **Schramberg**, den 6. Januar 1887. Unser Ortsverein hielt am 1. Januar d. J. Abends unter Mitwirkung des Gesangvereins „Niedertranz“ und der Stadtmusik in der „Restauration zum Nichte“ seine Weihnachtsfeier ab. Die Mitglieder mit ihren Angehörigen, sowie diejenigen vom Ortsverein der Tischler und Maschinenbau- und Metallarbeiter hatten sich zahlreich dazu eingefunden. Unser Vorsitzender Herr Winter eröffnete die Feier, dankte den Anwesenden für die rege Theilnahme und wünschte allen Vereins- und Festgenossen ein glückliches neues Jahr. Nachdem der Gesangverein und die Musik einige Plecen vorgetragen hatten, nahm der hies. Vorsitzende Herr Gutman das Wort. Redner verglich in seinem Vortrag den geschmückten Christbaum mit unserer Organisation, dem Gewerbeverein, und erläuterte weiter noch das Bestreben und Wollen des Gewerbevereins. Zum Schluß brachte Hr. G. ein dreifaches Hoch auf unsern Generalrath aus. Ferner wurde vom Kassirer Herrn Grausamer der Rechnungsabluß vom Jahr 1886 vorgelesen. Sodann folgte die Verlesung und Gewinnvertheilung, was den Theilnehmern viel Vergnügen bereitete. Nach einigen weiteren Vorträgen des Gesangvereins und der Musik dankte der Vorsitzende für die Mitwirkung, insbesondere für die vorzüglichen Leistungen des Gesangvereins „Niedertranz“, und schloß alsbald das Fest mit einem gemeinsamen Liede. Otto Kapp, Schriftführer.

§ **Bonn-Poppelsdorf**, Ortsversammlung vom 8. Januar 1887. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Hrn. Hausmann Abends 9 Uhr eröffnet. Anwesend sind 20 Mitglieder. Zur Aufnahme kam Math. Biermann, Zornigießer, zum Ausschluß Joh. Klein und Anton Braun. Sodann erinnerte der Kassirer, daß einige Mitglieder ihre Pflichten besser erfüllen sollten, sonst würde Streichung erfolgen. — Zu Anträgen stellte Hr. Hausmann den Antrag, daß wir hier im Ortsverein eine Privatkasse gründen sollten, um unsere verstorbenen Mitglieder mit Musik beerdigen zu lassen, wie es schon einige Mal der Fall war, und damit wir für diesen Fall einen Fond hätten, sollte jedes Mitglied einen monatlichen Beitrag von 5 Pf. einrichten, was gewiß nicht sehr schwer fiele, und sollen die Mitglieder durch Hülfsarbeiten davon in Kenntniß gesetzt und um ihre Unterschrift gebeten werden. — Zu Punkt 3 brachte der Vorsitzende die Arbeitslosenunterstützung zur Sprache und bemerkte, daß jetzt, mit dem 1. Januar, der Beitrag des Gewerbevereins um 5 Pf. erhöht wäre, und sollte sich kein Mitglied scheuen, dieses zu leisten, weil es zweifellos zu unserem Besten sei und wir auch später einmal Nutzen davon hätten. Da weiter nichts mehr vorlag, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Peter Schwalbach, Schriftführer.

§ **Wallendorf**, Ortsversammlung vom 16. Dezember 1886. Der Vorsitzende H. Wachsmuth eröffnete die Versammlung um 8 Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern und wurde zur Wahl der Vorstände gezeichnet und dieselbe erledigt. Als Krankentraktant wurde Hr. Arno Wittner erwählt, und nahmen sämmtliche Herren die Wahl an. Zum Schluß der Versammlung meldeten sich die Herren Emil Arnold und Emil J. Schenberger zum Gewerbeverein an; ebenso bitten wir das Mitglied Julius Graf als angemeldet zum Gewerbeverein in der „Anleihe“ mit bekannt zu geben. Albin Wachsmuth.

§ **Untersöblich**, Ortsversammlung vom 8. Januar 1887. Der Vorsitzende Hr. Max Suhr eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 6 Mitgliedern 7 1/2 Uhr Abends. 1. Punkt der Tagesordnung. Aufnahme eines neuen Mitgliedes. Aufgenommen wurde Hr. Hermann Grimm, Obermaler in Untersöblich, und wird dem Generalrath empfohlen. 2. Punkt, Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen. — Zu Punkt 3, Anträge und Beschwerden, wird gewünscht, daß die Organe an den Unterzeichneten in der Porzellanfabrik Obersöblich gerichtet werden. Schluß der Versammlung 9 Uhr. Carl Ebert, Schriftführer.

Rechnungs-Abchluss der Generalrathskasse des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter pro IV. Quartal 1886.

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
An Vortrag		258	—	Per Gehalt des Hauptschriftführers		135	—
Prozentforderungen		1 606	36	Porto		51	61
Zinsen		70	—	Bureaubedarf und Material		9	70
Kassenbestände von Ortsvereinen		50	—	Drucksachen		161	—
Allgemeine Einnahmen		2	44	Entschädigung für Generalraths-Sitzungen		28	25
		1 986	80	Entschädigung für Centralraths-Sitzungen		3	50
Gesamt-Vermögen der Generalrathskasse:				Entschädigung für Revision der Kasse		4	65
8400 Mt. 4% Berl. Pfdbf.		8 400	—	Sitzungsmaterial		3	—
4500 Mt. 3 1/2% Preuss. Konsols		4 500	—	Büreaubedienung u.		8	—
Baarbestand		278	—	Büraummiethe		15	75
		13 178	—	Aushilfe an Ortsvereine		545	38
Ortsvereine Ende III. Quartal 1886	69			Reisegeld und Diäten		27	65
Mitgliederzahl Ende III. Quartal 1886	2553			Abonnement für das Verbands-Organ pro IV. Quartal		150	40
Kassenbestand der Ortsvereine Ende III. Quartal		4 587	06	Gekaufte Werthpapiere		515	81
				Rechtsanwaltskosten		20	05
				Depotgebühren		4	70
				Allgemeine Ausgaben		24	55
						1708	80
				Saldo		278	—
						1986	80

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 10. Januar 1887.
 H. Voigt. F. Fette. F. Koch. E. Huve. F. Dollmann.

Berlin, den 1. Januar 1887.

A. Münchow, Hauptkassirer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniss aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.
A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

- a) unter dem 8. Januar 1887:
 Fürstenberg: C. Hagedorn; Hamburg: F. Raabe;
- b) unter dem 15. Januar 1887:
 Fürstenberg: C. Wichmann; Breitenbach: C. Kummer, W. Meisch;
 Oh. Meis, Th. Erhard, F. Sittig, C. Sittig, E. Müller; Unterlößnitz:
 G. Grimm; Roda: D. Fiedner; Meissen: F. Enge.

2) In den Gewerbeverein und die Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 15. Januar 1887 aufgenommen:

Schramberg: A. Eßinger; Altwasser: A. Lante.

3) In den Gewerbeverein wurde aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Volkstedt: G. Jäkel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:
 Bonn: F. Klein; Waldsassen: W. Heidas, F. Grund; Lengsdorf:
 M. Gessert; Kahla: C. Gerzer; Pottin: Klaus; Charlottenburg:
 Gröschel.

2) Aus Gewerbeverein und Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse:
 Bonn: F. Klein.

3) Aus dem Gewerbeverein:
 Waldsassen: F. Franz; Volkstedt: G. Koch.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I, A. Münchow, Georg Lenz,
 Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Quittung über eingegangene Beträge im November und Dezember 1886:

Düßeldorf 175,05, Neuhaus 53,55, Althaldensleben 614,69, Altwasser 830,88, Großbreitenbach 50,76, Schreiberhau 154,41, Schramberg 269,65, Bonn 872,27, Zell 85,36, Schillerbach 240,75, Neuhalbinsleben 215,34, Petersdorf 20,60, Dreherpersonal Pläne 2,00, Blankenhain 4,90, Eisenberg 110,37, Langewiesen 95,90, Kahnhütte 168,90, Rosenau-Passau 26,00, Schmiedefeld 240,00, Lengsdorf 66,45, Hausen 136,60, Moabit 341,33, Oberhausen 163,43, Rohau 16,17, Köpplau 36,49, Roda 82,99, Stückerbach 66,24, Frauenwald 66,54, Dresden-Neustadt 155,00, Menzingen 43,72, Köschitz 23,11, Suhl 18,05, Wallendorf 46,73, Gräfenhain 7,67, Berlin II 152,86, Manebach 88,45, Oelze 85,23, Tiefenfurt 148,99, Borsdamm 14,09, Postzeitungsamt Berlin 9,60. Summa 5501,10 Mark.

Von der Haupt-Kranken- und Begräbniskasse sind im November und Dezember 1886 zurückgezogen:

Schwendorf 40,00, Altwasser 214,00, Schramberg 365,65, Bonn 537,58, Schillerbach 51,80, Neuhalbinsleben 71,58, Eisenberg 175,62, Kahnhütte 187,90, Oberhausen 105,50, Stückerbach 48,74, Dresden-Neustadt 155,00, Berlin II 25,04, Berlin I 50,00. Summa 2028,41 Mark.

Von der Haupt-Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse sind im November und Dezember 1886 zurückgezogen:

Althaldensleben 130,00, Schillerbach 91,93, Oberhausen 6,71, Wallendorf 18,46, Schmiedefeld 85,00. Summa 332,10 Mark.

Quittung über eingegangene Rationen im November und Dezember 1886:

Düßeldorf 1,40, Neuhaus 1,42, Großbreitenbach 1,26, Schreiberhau 2,06, Bonn 10,50, Neuhalbinsleben 5,11, Langewiesen 1,37, Kahnhütte 4,35, Schmiedefeld 5,37, Hausen 1,45, Rohau 0,07, Köpplau 0,94, Roda 1,70, Frauenwald 3,20, Menzingen 0,22, Wallendorf 1,51, Berlin II 3,85, Manebach 0,95, Tiefenfurt 3,96. Summa 53,45 Mark.

A. Münchow, Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Erlaubung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Hamburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 22. Januar, Abends 9 Uhr im Vereinslokal. 1. Verlesung des letzten Protokolls, 2. Klarlegung der wichtigsten Paragraphen des Gewerbevereinstatuts durch den Vorsitzenden, 3. Quartalsabschluss, 4. Wahl des Vergütungsst. mittels zum Stiftungsfest, 5. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. 1. Zahlen der Beiträge, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Quartalsabschluss, 4. Anträge und Beschlüsse. Otto Seidel, Schriftführer.

* **Sappienen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 22. Januar, Abends 7 1/2 Uhr bei May. Tagesordnung: 1. Bericht, 2. Anlauf, Schriftführer.

* **Stankowitz.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 22. Januar, Abends 8 Uhr bei Herrn Seifert. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro IV. Quartal, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Ortsversammlung mit derselben Tagesordnung. Rob. Beer, Schriftführer.

* **Volkstedt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 22. Januar 1887, Abends 8 Uhr im „Schillerhof“. Rechnungslegung vom IV. Quartal 1886, An- und Abmeldung, Bibliothekangelegenheit, Mittheilung, Anträge, Beschwerden. F. Seeliger, Schriftführer.

* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Ausschussung am **Montag**, den 24. Januar, Abends 8 Uhr in Schultheiß-Arbeitsbank, Neue Jakobstr. 24/25. E. Dörr, stell. Schriftführer.

* **Bonn-Poppelndorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 5. Februar, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Zur deutschen Eiche“ Poppelndorf. 1. Quartalsabschluss pro IV. Quartal 1886, 2. Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Verschiedenes. Peter Schwalbach, Schriftführer.

*** Orts-Verein Rudolstadt.**

Für das ausgesteuerte Mitglied Köhn gingen noch ein: vom Ortsverein Neuhaus Mt. 3,80. Heinr. Engelhardt, Volkstedt b. Rudolst.

Briefkasten der Redaktion.

W. Barth-Sophienau und Andere. Die Unterstützung für Arbeitslose in unserem Gewerbeverein ist, wie wiederholt bekannt gegeben, für alle Mitglieder eingeführt; es hat also jedes Gewerbevereinsmitglied vom 1. Januar ab den um 5 bezw. 3 Pf. erhöhten Wochenbeitrag zu zahlen. Uebrigens wird das in der Ausarbeitung begriffene Statut für die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder in unserem Gewerbeverein, im Rahmen der statutenmäßigen allgemeinen Mitglieder-Abstimmung, wahrscheinlich mehrfache Milderungen in Bezug auf diejenigen Bestimmungen bringen, gegen die von den Mitgliedern hauptsächlich Bedenken geäußert wurden; ebenso verschiedene Erleichterungen für die Mitglieder hinsichtlich des § 11 (Uebersicherung u.). Näheres darüber werden wir in einem in nächster oder zweitnächster Nummer erscheinenden Artikel bringen. Der Generalrath hofft, dadurch nach und nach auch viele Gegner der Unterstützungs-Vorlage für dieselbe zu gewinnen. Jedenfalls wäre es von den Gegnern der Vorlage durchaus falsch gehandelt, einen endgültigen Entschluß auf ihr Ausschneiden aus dem Gewerbeverein schon zu fassen, bevor das Unterstützungsstatut in seinem Wortlaute vorliegt.

A. Böhm-Seitendorf. Eine öffentliche „Dankagung“ für die Ihnen zu Theil gewordene Unterstützung gegenüber den Vorständen zu Altwasser und dem Generalrath auszusprechen haben Sie nicht nötig; Ihnen ist einfach, wie dies bei allen Mitgliedern in gleicher Lage geschieht, das statutenmäßige Recht geworden und dafür brauchen Sie nicht besonders öffentlich zu danken. Der beste Dank gegenüber dem Gewerbeverein ist übrigens der, daß Sie bestrebt sind, nach Kräften und allzeit für die Ausbreitung unserer Vereinigung zu wirken.

Die Annonce „Drucker“ in voriger Nr. d. B. betreffend, dienen mehrere Interessenten zu Notiz, daß wir nicht ermächtigt sind, die betreffende Firma den Fragestellern zu nennen. Dies gilt für alle solche Fälle. Wir haben absolut nichts weiter zu thun, als die eingehenden Adressen der betr. Firma zu übersenden und können etwaige Antwort auf die Offerten nicht ertheilen.